



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 28. September 2022

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Braun, Volker
Enderle, Alexander
Feuchter, Wolfgang
Kemppe, Stephan
Koppenhöfer, Thomas
Müller, Simon
Schanzenbach, Bernd
Schanzenbach, Dietmar
Schoch, Joshua (ab 18.15 Uhr, TOP 4)
Schweizer, Bernhard
Truckenmüller, Wolfgang (ab 17.15 Uhr, TOP 2)
Walz, Birgit, Dr.
Weller, Ulricke
Weydmann-Sziel, Karin

Schriftführung

Feger, Lara

Verwaltung

Göbel, Marvin
Häfner, Daniela
Heiden, Volker
Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Danner, Tanja
Feger, Jürgen
Heinz, Walter
Wagner, Thomas

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Braun, Doris (privat verhindert)
Feger, Heiko (privat verhindert)
Hofmann, Bettina (privat verhindert)

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

Holdreich, Julia (krank)
Kotzel, Lena (beruflich verhindert)
Noller, Janik (privat verhindert)
Röger, Karina (privat verhindert)
Rudolph, Dominik (privat verhindert)
Schoch, Tilman (privat verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Lara Feger
Schriftführerin

Gemeinderat:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Mainhardt - Erstellung eines Kriterienkatalogs	049/2022
TOP 5	Straßensanierung Deckenerneuerung In den Häfelesäckern und Gehwegsanierung Bubenorbis	050/2022
TOP 6	Vorstellung Abwasserkonzeption- KA Schönhardt u. Förderantragstellung - Beauftragung Ingenieurbauwerke und Technische Ausstattung	045/2022
TOP 7	Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Mainhardt	048/2022
TOP 8	Bausachen	
TOP 9	Verschiedenes	

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

BM **Komor** heißt außerdem die Praktikantin Frau **Feger** willkommen und stellt kurz ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Mainhardt vor.

BM **Komor** gibt den Beschluss, dass die Übernahme der Bürgschaft für die Forstbetriebsgemeinschaft Mainhardter Wald übernommen worden sei, aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2022 bekannt.

Des Weiteren teilt er mit, dass die Termine für die Sitzungen fürs nächste Jahr im Session eingestellt seien und im Folgenden auch nochmals in Papierform verteilt würden.

BM **Komor** teilt mit, dass derzeit Ortschaftsrat Heinz der Vertreter von Ortsvorsteherin Hofmann in Hütten sei.

BM **Komor** berichtet noch, dass das Landratsamt Schwäbisch Hall den Antrag auf eine befristete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Hütten abgelehnt habe, bei weiteren Problemen könne der Antrag aber neu gestellt werden.

Er erläutert die Besucherzahlen des Freibads der diesjährigen Saison, die die Gemeinderäte als Übersicht in der Präsentation mitverfolgen konnten.
Zuletzt informiert er über das Bevölkerungswachstum in Mainhardt.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** berichtet, dass sie vom Freundeskreis Pahl angesprochen worden sei, ob die Gemeinde Mainhardt nicht mehr Werbung für die Ausstellungen im Pahl-Museum machen könne.

BM **Komor** antwortet, dass man die Sachen veröffentliche, die vom Freundeskreis Pahl an die Gemeinde Mainhardt herangetragen würden.

Des Weiteren fragt Gemeinderätin **Weydmann-Sziel**, ob eine Maßnahme an der Treppe am Fußweg am Steinbühl geplant sei, denn hier sei sie schon angesprochen worden, dass man hier nicht mit einem Kinderwagen fahren könne.

BM **Komor** antwortet, dass dies eigentlich nicht geplant gewesen sei. Herr **Heiden** vom Ortsbauamt sagt, dass dies noch überarbeitet werden könne im Zuge der Planung des Schulhofes. BM **Komor** stimmt Herrn **Heiden** zu und versichert, dass dies betrachtet werden würde und dass man versuche, dies zu berücksichtigen.

Gemeinderat **Enderle** fragt nach, ob es wieder einen Bericht über die Wasserentnahmemenge der Firma Aqua Römer gebe, da diese die Werte ja melden müsse.

BM **Komor** antwortet, dass die Firma die Entnahmemenge an das Landratsamt melden müsse und dass dem Landratsamt diese Werte auch vorlägen. Herr **Heiden** sagt, dass auch ihm die Werte vorlägen und dass die Entnahmemengen in den Jahren 2021 und 2022 der Genehmigung entsprächen.

Gemeinderätin **Dr. Walz** fragt, ob man nicht ein Mitfahrbänkle in Mainhardt aufstellen könne, wie es auch andere Gemeinden hätten.

BM **Komor** antwortet, dass es auch mal eine App für Mitfahrgelegenheiten gegeben habe beziehungsweise es noch eine gäbe, diese aber nicht gut angenommen worden sei, man würde sich aber bei anderen Gemeinden informieren.

Stellvertretender Ortsvorsteher **Heinz** fragt, ob es geplant sei, Hütten an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Herr **Heiden** antwortet, dass ein Anschluss an das Heizwerk in Mainhardt nicht möglich sei, da dieses zu weit entfernt sei. Ortsvorsteher **Wagner** stimmt dem zu.

Stellvertretender Ortsvorsteher **Heinz** schlägt vor zu dem Thema eine Einwohnerbefragung zu machen.

BM **Komor** erwidert, dass ihm zwei Private einfallen würden, die dies eventuell machen könnten und legt das auch am Beispiel von Hohenegarten dar.

BM **Komor** und Herr **Heiden** sind sich einig, dass das wirtschaftlich ziemlich schwer sei für einen Privaten und auch eine große Last und dass man alles sehr klar regeln müsse.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

Stellvertretender Ortsvorsteher **Heinz** fragt noch nach, wann die Sanierung der Ortsdurchfahrt Hütten geplant sei, denn dann müsste man sich mit dem Thema ja dementsprechend beeilen.

Herr **Heiden** gibt an, dass das im Jahr 2024 sei und BM **Komor** stimmt ihm zu.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Fragen aus der Einwohnerschaft ergeben sich nicht, weshalb BM **Komor** diesen Tagesordnungspunkt wieder schließt.

**§ 4 Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Mainhardt
- Erstellung eines Kriterienkatalogs
Vorlage: 049/2022**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Erstellung eines Kriterienkatalogs für die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemeinde Mainhardt das Kreisplanungsamt im Landratsamt Schwäbisch Hall zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Feger** führt in das Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen anhand einer Präsentation ein. Demnach seien auch andere Kommunen befragt worden und diese hätten häufig einen Kriterienkatalog erstellt. Frau **Feger** erinnert daran, dass in der nächsten Woche eine Anlage vom Gemeinderat besichtigt werden würde.

Die Gründe, warum man sich mit dem Thema beschäftigen müsse, seien, dass es in Mainhardt bereits konkrete Anfragen für Anlagen gäbe und dass das Energieziel des Landes erreicht werden solle. Des Weiteren gebe es in Mainhardt sehr viele sogenannte benachteiligte Flächen, auf denen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden könne laut Frau **Feger**.

Sie übergibt an Herrn **Fuhrmann** vom Kreisplanungsamt.

Herr **Fuhrmann** eröffnet seinen Vortrag und sagt, dass die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen derzeit noch kein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich sei und man deshalb einen Bebauungsplan brauche.

Außerdem sagt er, dass es sinnvoll sei jetzt etwas zu machen als Gemeinde, da man derzeit noch Einfluss auf das Thema habe, also niemand einen Anspruch darauf habe eine solche Anlage zu errichten.

Herr **Fuhrmann** berichtet auch darüber, was ein Kriterienkatalog leisten könne. Das wäre nämlich, dass man ein Leitbild bei der Entscheidung habe und dass es bei der Entscheidung helfe, da man so viele Flächen habe, auf denen die Errichtung möglich wäre. Er sagt aber auch, dass der Kriterienkatalog keine konkrete Fläche liefere und dass man nur mit einem Kriterienkatalog nicht entscheiden könne, ob einem Antrag zugestimmt werde oder nicht, es handle sich trotzdem bei jedem Antrag um eine Einzelfallentscheidung. Die Festlegung der konkreten Fläche hänge nämlich auch noch von vielen anderen Punkten ab, nämlich wo es überhaupt Einspeisepunkte gäbe und wie man die Anlage dort dann auch in die Umgebung eingliedern könne.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

Mit einem Kriterienkatalog könne man aber trotzdem die gesamte Flächengröße festlegen, die auf der Gemarkung der Gemeinde Mainhardt zulässig sein solle, so Herr **Fuhrmann** weiter. Alles in allem sei es aber nicht so einfach, aber das Kreisplanungsamt habe schon viele Kommunen bei der Erstellung des Kriterienkataloges betreut und würde auch der Gemeinde Mainhardt dabei helfen.

Laut Herrn **Fuhrmann** gäbe es auch Kommunen, bei denen man gar keinen Kriterienkatalog brauche. Er nennt hier die Gemeinde Sulzbach/Laufen, bei dieser Gemeinde habe es nämlich so viel Waldfläche, dass es allgemein nicht viele Flächen geben würde, auf denen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage überhaupt möglich sei.

Als weiteren Vorteil eines Kriterienkataloges nennt Herr **Fuhrmann**, dass man darin auch festlegen könne, wo der Strom, der von der Anlage erzeugt würde, verwendet werden würde.

Die konkrete Situation in Mainhardt wäre dann laut Herrn **Fuhrmann** natürlich, dass der Kriterienkatalog auf Mainhardt angepasst werden müsse.

Er nimmt auch Bezug auf die Potenzialanalyse, die für die EMW erstellt wurde, denn in dieser sei dargestellt, auf welchen Flächen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht möglich sei, da es sich beispielsweise um Wohnfläche oder bestimmte Schutzgebiete handle.

Herr **Fuhrmann** sagt, dass also die wichtigste Frage, die man sich stellen müsse, sei, welche Standorte man zulassen wolle und wo der Strom hingehe.

Er verweist auch auf den Kriterienkatalog der Gemeinde Frankenhardt, der den Gemeinderäten als Vorlage bereits zur Verfügung gestellt wurde.

Zusammenfassend gilt laut Herrn **Fuhrmann** also, dass der Kriterienkatalog als Richtschnur oder Hilfe gelten könne, besonders wenn Anträge abgelehnt werden müssten, da der Antragstellende dann kein Gefühl von Willkür bei der Entscheidung habe.

Als weiteres Vorgehen schlägt Herr **Fuhrmann** vor, dass man die Kriterien, die im Kriterienkatalog aufgenommen werden sollten, in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung besprechen könne. Im Nachgang könne man dann die dort beratenen Kriterien öffentlich auslegen, damit auch die Bürger sich diese anschauen können, was auch bei vielen anderen von ihm betreuten Kommunen so gehandhabt worden sei.

Wenn dieser Prozess durchlaufen sei, könne man dann einen Kriterienkatalog beschließen. Des Weiteren habe es dann in den anderen Kommunen auch die Möglichkeit gegeben, dass die Investoren sich bewerben konnten und im Folgenden die konkreten Standorte vom Gemeinderat besichtigt worden seien. Sei an diesen Standorten die Aufstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage möglich, dann könne der Gemeinderat den konkreten Bebauungsplan beschließen, schließt Herr **Fuhrmann**.

Genau wie auch bei Abrundungssatzungen würden laut BM **Komor** die Kosten für die Bauungspläne auf die Investoren umgelegt, so dass die Gemeinde nur die Verwaltungskosten tragen müsse.

Auf Nachfrage von BM **Komor**, welche Gutachten man benötige, antwortet Herr **Fuhrmann**, dass ein Gutachten für die Feldlerche nötig sei und auch ein Blend-Gutachten, eben alle obligatorischen Gutachten, die man auch bei einem Gewerbegebiet oder ähnlichem brauche.

Die anschließende Aussprache des Gremiums eröffnet Gemeinderat Bernd **Schanzenbach**.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

Er sagt, dass er einen Kriterienkatalog gut fände, da man so den von ihm sogenannten Wildwuchs von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vermeiden könne.

Auf Nachfrage des Gemeinderats Bernd **Schanzenbach**, ob es sinnvoll sei, alle Bebauungspläne gebündelt zu erlassen, antwortet Herr **Fuhrmann**, dass dies ganz in der Entscheidung des Gemeinderats läge.

Außerdem fragt Gemeinderat Bernd **Schanzenbach**, wie viel die Windräder an der Fläche ausmachen würden, die das Land Baden-Württemberg als Flächenziel für erneuerbare Energien angegeben habe.

Herr **Fuhrmann** antwortet, dass man hierzu leider noch keine genauen Informationen habe, dass es für die Planer besser sei, wenn eine Flächeneffizienz angegeben werden würde, als ein Flächenziel.

Gemeinderat **Schweizer** bringt an, dass auch er den Kriterienkatalog sehr wichtig fände. Ihm sei es auch sehr wichtig, dass Herr **Fuhrmann** beziehungsweise das Kreisplanungsamt die Gemeinde Mainhardt bei dem ganzen Thema begleite und dass die Bürger, sowie von Herrn **Fuhrmann** erwähnt, auch beteiligt sein sollen.

Er fragt, ob er das richtig verstanden habe, dass der Kriterienkatalog ein Rahmen sei, aber man für jedes Projekt eine einzelne Entscheidung für den Beschluss eines Bebauungsplans treffen müsse, was Herr **Fuhrmann** bejaht.

Gemeinderat **Schweizer** fragt daraufhin noch, ob so verhindert werden könne, dass Anlagen entstünden, die nicht ins Bild der Gemeinde Mainhardt passen würden.

Herr **Fuhrmann** bringt noch an, dass es bei Kumulationsflächen schwierig sei, denn hier könne einem passieren, dass ein Investor erweitern wolle, man sei aber schon über der festgelegten maximalen Fläche. Hier würde man dann sein eigenes Kriterium übergehen. Es sei also ein Lernprozess und man brauche eine gewisse Flexibilität, da das Thema eine große Dynamik habe, man müsse als eventuell den Kriterienkatalog zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ändern.

Auch die Planer würden immer mehr dazulernen und man müsse eben immer wieder über das Thema diskutieren.

Gemeinderat **Schweizer** bringt nochmals zum Ausdruck, dass er sich eine Begleitung durch das Kreisplanungsamt wünsche.

Gemeinderat **Feuchter** schließt sich den anderen Gemeinderäten an. Er schlägt vor, dass der Kriterienkatalog weicher gefasst sein sollte und dass die Gemeinde Wüstenrot einen ähnlichen Kriterienkatalog verabschieden solle, dass es nicht so große Unterschiede bei zwei Nachbargemeinden gäbe, was erlaubt sei und was nicht.

BM **Komor** sagt, dass Wüstenrot das Thema in der Klausurtagung besprochen habe. Außerdem sagt er, dass das Thema auch in der Aufsichtsratssitzung der EMW thematisiert werden würde und dass man dies dann innerhalb der EMW anpasse beziehungsweise versuche, es ähnlich zu machen.

Gemeinderat **Truckenmüller** fragt, ob die Landwirte eine Handhabe hätten, ob eine Anlage auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen, errichtet würde oder nicht. Er habe auch von Hochflächenanlagen gehört, unter denen dann der Landwirt noch mit seinem Traktor arbeiten könne und fragt, ob diese zu teuer seien und ob Herr **Fuhrmann** bereits eine solche Anlage

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

betreut habe, da das auch eine Möglichkeit sei.

BM **Komor** versichert, dass es letztendlich immer der Grundstückseigentümer entscheiden könne, ob eine Anlage auf seinem Grundstück errichtet werden dürfe oder nicht.

Herr **Fuhrmann** erläutert, dass die Eigentümer beziehungsweise auch die Landwirte, wenn sie Eigentümer sind, auch oft für die Errichtung einer solchen Anlage seien, da die Pacht für die Fläche auf der die Anlage stehe, häufig ertragreicher sein als jegliche andere Bewirtschaftung. Im Allgemeinen sei es aber ein schwieriges Thema mit der Landwirtschaft, wenn es um Freiflächen-Photovoltaikanlagen gehe. Denn es gäbe Landwirte, die die Errichtung einer Anlage sehr gut fänden und andere, die es überhaupt nicht gut fänden.

Zum zweiten Teil der Frage von Gemeinderat **Truckenmüller** sagt er, dass es diese Hochflächenanlagen bereits als Modellvorhaben gäbe, aber dass die anderen Freiflächen-Photovoltaikanlagen verbreiteter seien. Man könne dies aber in einem Bebauungsplan durchaus festlegen. Es müsse nur beachtet werden, dass es für diese Hochflächenanlagen keine Standardmodule gäbe.

Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** wirft ein, dass er mit dem Landwirtschaftsamt gesprochen habe und dass ihm gesagt worden sei, dass der Landwirt nicht für beides eine Förderung erhalten könne, also entweder für die Freiflächen-Photovoltaikanlage oder für die Landwirtschaft.

Gemeinderat **Kemppel** äußert seine Bedenken, welche Größe eine Anlage den haben solle, denn große Anlagen würden seiner Meinung nach das Gebiet verschandeln.

BM **Komor** wiederholt, dass es hierfür die Besichtigung der Freiflächen-Photovoltaikanlage sehr wichtig sei, dass man sich das vorstellen könne, wie so etwas konkret aussehe.

Gemeinderat **Kemppel** stellt die Überlegung an, ob eine Beweidung der Fläche unter der Anlage mit Schafen möglich sei.

Herr **Fuhrmann** bejaht dies. Man könne laut ihm die Flächen auch bewalden beziehungsweise Sträucher anpflanzen oder die Fläche von anderen Tieren, wie zum Beispiel Hühnern beweidet lassen. Bei der Flächennutzung gäbe es also eine große Variabilität.

Gemeinderätin **Dr. Walz** äußert, dass sie einen Kriterienkatalog prinzipiell gut fände, aber stellt sich auch die Frage, ob die Gemeinde Mainhardt dann nicht immer hinter her sei, wenn das Thema so ein dynamisches sei und sich ständig alles ändere, man aber sowieso über jeden Antrag einzeln entscheiden und einen eigenen Bebauungsplan beschließen müsse.

Herr **Fuhrmann** sieht das anders, da es für die Änderung des Kataloges ja kein Verfahren brauche, sondern man diesen einfach mit einem Beschluss des Gemeinderates ändern könne.

BM **Komor** ist der Meinung, dass es die Gemeinde Mainhardt zwar etwas kosten den Kriterienkatalog mit dem Kreisplanungsamt gemeinsam zu erstellen, aber seiner Meinung nach müsse man dieses Geld setzen.

Gemeinderat **Enderle** fragt, ob es auch einen gesetzlichen Rahmen gäbe, der festlegt, wo Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden dürften.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

Herr **Fuhrmann** äußert, dass es dies schon gäbe, aber dass die Vorgaben sehr gering seien. Die gesetzlichen Vorgaben könne man aus der Potenzialanalyse herauslesen.

Gemeinderat **Enderle** schließt daraus, dass es dann also schon sinnvoll sei, einen Kriterienkatalog zu erstellen, man aber keinen gebraucht hätte, wenn die gesetzlichen Vorgaben enger gefasst wären.

BM **Komor** weist daraufhin, dass schon auch noch andere Vorgaben von anderen Behörden kommen könnten.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** möchte wissen, ob nicht auch die Beschränkungen für Gebiete aus der Potenzialanalyse ausreichen würden.

BM **Komor** äußert Bedenken, dass es dann ja aber sehr viele Flächen gäbe, auf denen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage möglich sei. Mit dem Kriterienkatalog könne die Gemeinde Mainhardt dann aber mehr steuern und festlegen.

Herr **Fuhrmann** bringt noch ein, dass die kommunale Wertschöpfung vielen Gemeinden sehr wichtig sei. Hier müsse sich der Investor dann Gedanken machen, was er der Gemeinde anbiete. Außerdem sagt er, dass die Frage, wo es nicht erlaubt sei eine Anlage zu errichten durch die gesetzlichen Vorgaben geklärt sei, aber man mit dem Kriterienkatalog steuern könne, wie es mit den möglichen Flächen gehandhabt werden würde.

Auf Nachfrage der Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** antwortet Herr **Fuhrmann**, dass der Kriterienkatalog eher eine Richtschnur bei der Entscheidung sei.

BM **Komor** teilt mit, dass er von vielen Kollegen gehört habe, dass die Erstellung eines Kriterienkataloges sinnvoll sei. Er ist aber der Meinung, dass man sich mit der Erstellung eines Kriterienkataloges auf lange Sicht einen Gefallen tue.

Ortsvorsteher **Feger** bringt ein, dass er in dem Kriterienkatalog einen Vorteil sehe, da man so auch nicht immer das ganze Thema neu aufarbeiten müsse, falls es wieder einen neuen Antrag gäbe.

BM **Komor** fasst nochmals alles grob zusammen und bedankt sich bei Herrn Fuhrmann für seinen Vortrag, der daraufhin die Sitzung verlässt.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

§ 5 Straßensanierung Deckenerneuerung In den Häfelesäckern und Gehwegsanierung Bubenorbis Vorlage: 050/2022

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten an die Firma Schwarz aus Ingelfingen zu einer Bruttoangebotssumme von 139.839,73 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Heiden** erläutert seine Vorlage mit der Nummer 050/2022. Er fügt noch hinzu, dass versucht worden sei, einen besseren Preis zu erzielen, dass aber alles viel teurer sei als gedacht.

Die Vergabe finde noch dieses Jahr statt, mit der Ausführung würde dann nächstes Jahr begonnen werden. Bei den Straßen Im Bühl und Limpurger Straße erfolge die Vergabe erst im nächsten Jahr.

Herr **Heiden** sagt außerdem noch, dass die Firma Schwarz am günstigen gewesen sei und auch noch im Budget liege.

Ortsvorsteher **Feger** fragt, ob die Straßen in Geißelhardt, zum Beispiel in Richtung Hegenhäule, dann im Rahmen der Flurneuordnung gemacht würden, was Herr **Heiden** bejaht.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

§ 6 Vorstellung Abwasserkonzeption- KA Schönhardt u. Förderantragstellung - Beauftragung Ingenieurbauwerke und Technische Ausstattung Vorlage: 045/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Matthias Strobel mit der Planung und Umsetzung des Umbaus der Kläranlage Schönhardt incl. aller in der Beschreibung aufgeführten Inhalte mit einem geschätzten Gesamtauftragsvolumen von ca. 1.800.000 €.

Sobald die Fördermittelzusage vorliegt und die Förderhöhe bekannt ist, berät der Gemeinderat erneut über die Maßnahme und deren Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Heiden** stellt die Abwasserkonzeption der Gemeinde Mainhardt vor.

Herr **Wagenländer** fügt hinzu, dass der Förderantrag bereits gestellt sei und dass die Entscheidung, ob man einen Zuschuss bekomme, nächstes Jahr im Mai oder Juni falle.

Herr **Heiden** bringt an, dass das Problem sei, dass die Schilfkläranlage sehr schlechte Werte habe und dass man dringend handeln müsse.

Es müsse aber erst einen konkreten Plan für die Anlage geben, bevor der Antrag auf Zuschüsse gestellt werden könne.

Herr **Heiden** stellt außerdem noch die verschiedenen Funktionsabschnitte vor, insbesondere den Funktionsabschnitt I.

Er erläutert die weitere Vorgehensweise und sagt, dass es wichtig sei, den Beschluss zu fassen, dass der Zuschuss beantragt werden könne.

Des Weiteren äußert er noch, dass die Vergabe Ende Juli 2023 stattfinde, da zu diesem Zeitpunkt dann auch alle Untersuchungen abgeschlossen seien.

Er gehe von einem Zuschuss in Höhe von 80 % aus.

Gemeinderat **Schweizer** möchte wissen, ob der Zuschuss für jeden Bauabschnitt einzeln beantragt werden müsse und ob man, wenn man nicht für alle Funktionsabschnitte einen Zuschuss erhalte, trotzdem alle machen müsse.

Herr **Heiden** erläutert, dass der Funktionsabschnitt I zwingend gemacht werden müsse. Wenn aber für die weiteren Abschnitte keine Zuschüsse gewährt würden, diese auch technisch nicht zwangsläufig umgesetzt werden müssten. ,

BM **Komor** bestärkt dies, da das Landratsamt Schwäbisch Hall Druck mache und dass die Gemeinde Mainhardt in Schönhardt zwingend etwas machen müsse. Es sei aber auch klar, dass die Gemeinde Mainhardt den Zuschuss brauche.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

Die Frage von Gemeinderat **Schweizer**, ob es noch eine andere Möglichkeit gäbe, verneinen BM **Komor** und Herr **Heiden**.

Herr **Rügler** bekräftigt, dass die Werte in Schönhardt sehr schlecht seien und erläutert auf die Frage von Gemeinderat **Müller** hin, ob man über einen interkommunalen Zusammenschluss nachdenken könne, warum dies nicht möglich sei.

Herr **Heiden** bestätigt, dass dies untersucht worden sei, es aber in Schönhardt nur unter einem höheren Kostenaufwand möglich sei.

Auf Nachfrage des Gemeinderates **Müller** als Vertreter seiner Fraktion stimmt BM **Komor** zu, dass man den Beschlussantrag dahingehend ändere, dass sobald die Fördermittelzusage vorliege und die Förderhöhe bekannt sei, der Gemeinderat erneut über die Maßnahme und deren Umsetzung berate.

Herr **Wagenländer** äußert auf die Frage des Gemeinderates **Kemppel** hin, dass es die Schilfteichkläranlage seit 1996 gebe.

Herr **Rügler** fügt noch hinzu, dass die Anlage am Anfang funktioniert habe, aber dass dies schon lange nicht mehr der Fall sei. Da Gemeinderat **Kemppel** wissen wolle, was eine neue Anlage koste, sagt er noch, dass dies nicht funktionieren werde.

BM **Komor** erläutert, dass man für eine neue Schilfteichkläranlage keine Förderung erhalte und somit die Gemeinde Mainhardt alles selber zahlen müsse.

Gemeinderat Enderle würde gerne wieder an der Stelle ansetzen, wie es vor ein paar Jahren gemacht worden sei, nämlich, dass es ein Studentenprojekt werden könne, was aber laut BM **Komor** nicht möglich sei. Des Weiteren müsse die Gemeinde jetzt handeln, weil das Landratsamt die Kläranlage sonst irgendwann stilllege.

Die von Gemeinderat **Enderle** geäußerten Bedenken, dass zu wenig geprüft worden sei, räumt Herr **Heiden** aus, denn es sei bis zu einem bestimmten Bereich alles geprüft worden.

BM **Komor** bringt noch an, dass Herr Fritsch die Zentralisation wolle.

Gemeinderat **Enderle** schlägt vor wieder ein Uniprojekt oder etwas Ähnliches aus der Kläranlage zu machen. Zentralisation sei ihm zu einseitig.

BM **Komor** berichtet, dass es mittlerweile sehr viele Vorgaben gäbe, an die man sich halten müsse und wenn man dies nicht tue, dann müsse man irgendwann an das öffentliche Netz anschließen.

BM **Komor** erläutert auf Interesse des Gemeinderates **Kemppel** hin, dass man diesen Eigenanteil in den Haushalt 2023 einplanen müsse. Man habe aber mit der schlimmsten Situation bei den Kosten gerechnet, was Herr **Heiden** bestätigt.

BM **Komor** sei positiv gestimmt, da der Druck, dass man etwas machen müsse vom Landratsamt komme und sollten manche Anträge nicht gleich bewilligt werden, müsse man eben mehrere stellen.

Auf Nachfrage des Gemeinderates **Truckenmüller** zu der Anlage in der Laukenmühle, äußert Herr **Wagenländer**, dass dies eine Anlage sei, die nicht ans Netz angeschlossen sei.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

Laut Herrn **Rüglers** Äußerung zu Gemeinderat **Feuchters** Frage würden sie die Anlage zwei Mal in der Woche anfahren aber oft gar nicht dort runterkommen, im Winter müsse man teilweise sogar zu Fuß gehen.

BM **Komor** schließt zusammenfassend daraus, dass die Entscheidung getroffen werden müsse und dass der Beschlussantrag, wie vorhin beantragt, geändert würde.

Er bedankt sich außerdem noch bei dem Team der Kläranlage.

§ 7 Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Mainhardt
Vorlage: 048/2022

Beratungsverlauf:

BM **Komor** berichtet, dass man die Mitarbeiter für Energiesparmaßnahmen sensibilisiere, dass Herr Göbel die Kindergärten kontrolliere und dass auch die Feuerwehren in ihren Geräterhäusern dazu angehalten seien, zu sparen.

Die Photovoltaikanlagen auf dem Kindergarten und im Freibad seien installiert und es sei auch geplant, in der Helmut-Heinzel-Halle eine neue Heizung zu installieren. Des Weiteren würde alles andere geprüft werden.

Gemeinderat **Feuchter** fragt, was in der Helmut-Heinzel-Halle in Geißelhardt mit dem Austausch der Heizung geplant sei.

Herr **Heiden** äußert, dass grundsätzlich die Installation einer Wärmepumpe geplant sei, es aber noch nichts Konkretes sei, da die Förderung gesunken sei und die Sache derzeit erst noch beim Planer zur Überprüfung sei.

Herr **Heiden** erläutert des Weiteren die Heizkosten und Energieverbräuche in der Gemeinde Mainhardt und bittet darum, dass auch in den Feuerwehrhäusern gespart werde. Die Strompreise würden dieses Jahr noch gleichbleiben, aber ab 2023 gebe es die neuen Stromverträge, man müsse also Strom sparen oder selbst erzeugen.

Gemeinderat **Feuchter** schlägt daraufhin vor, dass man die Straßenbeleuchtung schon früher ausschalten könne oder sie auf Sparverbrauch laufen lassen könne, was aber laut Herrn **Heiden** nicht bei allen Lampen möglich sei.

Gemeinderat **Koppenhöfer** fügt dem noch hinzu, dass es in Lachweiler und Geißelhardt halbseitig gehe, aber die anderen Lampen könne man nicht dimmen, was aber laut Ortsvorsteher **Wagner** auch keinen Strom sparen sei.

Auf Vorschlag von Gemeinderat **Kemppel** die Straßenbeleuchtung schon um 22 Uhr auszuschalten, äußert Gemeinderat **Feuchter** Bedenken und schlägt vor, die Straßenbeleuchtung erst um 23 Uhr auszuschalten.

Gemeinderat **Kemppel** sei damit einverstanden, er wolle aber, dass die Weihnachtsbeleuchtung die ganze Zeit angemacht werde.

Herr **Heiden** ist der Meinung, dass man lieber das Thema Heizungen angehen solle und nicht so viel heizen solle, da dies mehr bringe als die Straßenbeleuchtung mit LED eine Stunde früher auszuschalten.

Gemeinderat **Schweizer** hätte gerne eine Kostenaufstellung des Stroms für die Straßenbeleuchtung, was Herr **Heiden** für machbar hält. Des Weiteren fügt er noch hinzu, dass die Umstellung der noch übrigen 600 Straßenleuchten auf LED 42.000 € im Jahr spare.

BM **Komor** fände die Idee die Straßenbeleuchtung eine Stunde früher abzuschalten trotzdem gut.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** berichtet, dass sie schon darauf angesprochen worden sei, dass der Kindergarten Huzele nachts beleuchtet sei.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

BM **Komor** erklärt, dass man sich bereits darum gekümmert habe, weil dort eine Einstellung nicht funktioniert habe, was auch Herr **Göbel** bestätigt und dem noch hinzufügt, dass die Notbeleuchtungsschilder dort sehr hell seien.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** wolle beim nächsten Mal darauf achten und dann Bericht erstatten.

BM **Komor** informiert darüber, dass auch in der Schule noch die Einstellungen der Beleuchtung angepasst würden.

Auf Nachfrage des Gemeinderates Joshua **Schoch**, warum in der Umkleidekabine in der Sporthalle das Licht nachts brennen würde, erläutert Herr **Heiden**, dass dort der Präsenzmelder kaputt sei.

Gemeinderat Joshua **Schoch** bringt außerdem noch den Gedanken aus der Fraktionssitzung mit ein, den Weihnachtsbaum an der B14 dieses Jahr nicht zu beleuchten, was BM **Komor** auch so sieht.

Außerdem wolle BM **Komor** noch über das Thema Giebelbeleuchtung sprechen. Man könne dann im Dezember nochmals über das weitere Vorgehen sprechen. Er äußert noch, dass hierfür eigentlich kein Beschluss vorgesehen gewesen sei, man aber trotzdem einen fassen könne.

Gemeinderat **Koppenhöfer** äußert, dass die Straßenlaternen bereits um 5 Uhr angehen würden und nicht erst um 5.30 Uhr, wie es in der Sitzungsvorlage geschrieben worden sei.

BM **Komor** formuliert den Beschluss die Straßenbeleuchtung von 23 Uhr bis 5.30 Uhr auszuschalten. Dieser wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat **Kemppel** stellt den Beschlussantrag, die Weihnachtsbeleuchtung ganz anzuschalten.

Gemeinderat **Müller** äußert daraufhin, dass man seiner Meinung nach einen Kompromiss finden müsse. Man solle die Weihnachtsbeleuchtung nicht die ganze Zeit anschalten, sondern nur für einen bestimmten Zeitraum. Zum Beispiel für den Weihnachtsmarkt. Gemeinderat **Enderle** ist sich nicht sicher, ob sich der Aufwand nur für den Weihnachtsmarkt lohne.

BM **Komor** schlägt vor die Weihnachtsbäume in den Teilorten und in Mainhardt zu beleuchten.

Gemeinderat **Kemppel** bringt an, dass das Licht wichtig sei und er es deshalb ganz anschalten wolle und die Leuchtmittel dann lieber auf LED umgerüstet werden sollten.

Ortsvorsteher **Wagner** ist dafür, dass man die Weihnachtsbeleuchtung auslassen solle. Nicht um Kosten zu sparen, sondern weil es sonst Black-Outs und lange Stromausfälle geben könne, da zu der Zeit in der die Weihnachtsbeleuchtung leuchten würde, auch alle nach Hause kommen und ihre Lichter und Heizungen anschalten würden und somit das Netz dann überlastet sei.

BM **Komor** fügt dem hinzu, dass Black-Outs und Stromausfälle für alle viel schlimmer seien, als dass die Weihnachtsbeleuchtung nicht leuchte.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

Es wurde von BM **Komor** der Beschlussvorschlag gefasst, die Weihnachtsbäume zu beleuchten und alles andere auszulassen. Die Mehrheit stimmt diesem zu.

Dieser Antrag wurde noch als Gegenprobe umformuliert und hatte den Inhalt, dass man alles anschalten solle. Gemeinderat **Kemppel** stimmte für diesen Beschlussantrag.

Der Gemeinderat legt fest, dass die Straßenbeleuchtung von 23 Uhr bis 5.30 Uhr ausgeschalten werde.

Des Weiteren legt der Gemeinderat fest, die Weihnachtsbeleuchtung auszulassen, bis auf die Weihnachtsbäume in den Teilorten und vor dem Rathaus.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

§ 8 Bausachen

Beratungsverlauf:

Es stehen keine aktuellen Bausachen zur Beratung an.

Öffentliche Sitzung vom 28. September 2022

§ 9 Verschiedenes

Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Feuchter** bringt an, dass er mitbekommen habe, dass im Freibad sehr viele Leute extrem lange warm duschen würden und fragt, ob man dagegen etwas tun könne und was das Aufstellen eines Automaten kosten würde.

Herr **Heiden** und Herr **Wagenländer** antworten, dass es diesbezüglich schon eine Hochrechnung gegeben habe. Bei dieser Hochrechnung sei man auf Kosten in Höhe von 30.000 € gekommen. Aber man schaue nochmals danach.

Auf Nachfragen und Vorschläge der Gemeinderäte **Schweizer** und Bernd **Schanzenbach** versichert BM **Komor**, dass sich die Verwaltung dem Thema annehme.

BM **Komor** schließt die öffentliche Sitzung um 19.35 Uhr.